

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

15

14. April 2007
61. Jahrgang
Seiten 669-716

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 669

Wiss. Mitarbeiter Christian Deckenbrock und
Richter Wolfgang Dötsch, Köln
Die Beschädigung des Sicherungsguts durch den
Käufer beim Kauf unter Eigentumsvorbehalt

Seite 676

Rechtsanwalt Dr. Thomas Lösler, Frankfurt a.M.
Spannungen zwischen der Effizienz der internen
Compliance und möglichen Reporting-Pflichten
des Compliance Officers

Seite 683, 684

BGH, 28.11.2005

BGH, 28.11.2005

Zu den Anforderungen an den Nachweis der Kausalität
zwischen fehlerhafter Ad-hoc-Publizität und Anlage-
entscheidung

Seite 690

BGH, 5.2.2007

Zur Schadensersatzpflicht des GmbH-Geschäftsführers
gegenüber einer kreditgebenden Bank als Neugläubi-
gerin wegen Insolvenzverschleppung; zum Begriff der
Überschuldung

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Wiss. Mitarbeiter Christian Deckenbrock und Richter Wolfgang Dötsch, Köln
Die Beschädigung des Sicherungsguts durch den Käufer beim Kauf unter Eigentumsvorbehalt 669
- Rechtsanwalt Dr. Thomas Lösler, Frankfurt a.M.
Spannungen zwischen der Effizienz der internen Compliance und möglichen Reporting-Pflichten des Compliance Officers 676

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 28.11.2005 Zu den Anforderungen an den Nachweis des Kausalzusammenhangs zwischen fehlerhafter Ad-hoc-Publizität und Anlageentscheidung im Rahmen der Informationsdeliktshaftung gemäß § 826 BGB 683
- Bundesgerichtshof 28.11.2005 Zu den Anforderungen an den Nachweis des Kausalzusammenhangs zwischen fehlerhafter Ad-hoc-Publizität und Anlageentscheidung im Rahmen der Informationsdeliktshaftung gemäß § 826 BGB 684
- OLG Celle 17.1.2007 Zur Schadensersatzpflicht einer Bank aufgrund eines Organisationsverschuldens bei Fehlbuchung 685
- OLG München 9.2.2007 Zur Frage des statthaften Rechtsbehelfs gegen eine Entscheidung nach § 4 Abs. 4 KapMuG sowie der Ermittlung des nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 4 KapMuG erforderlichen Quorums 687

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 5.2.2007 Zur Frage des Neugläubigerschadens einer Bank, bei der eine GmbH einen Kontokorrentkredit unterhält, bei Insolvenzverschleppung durch deren Geschäftsführer; keine Kürzung des Schadensersatzanspruchs des Neugläubigers um die auf ihn entfallende Insolvenzquote; zum Überschuldungsbegriff des § 19 Abs. 2 InsO 690
- Bundesgerichtshof 12.2.2007 Zur Beweislast der Genossenschaft im Prozess um die Wirksamkeit einer Kündigung, die damit begründet wird, dass der Vorstand einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wegen Überschuldung angekündigt hatte; durch laufende und erfolgversprechende Sanierungsbemühungen keine Beseitigung der Verpflichtung des Vorstands, Insolvenzantrag zu stellen 693

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 1.2.2007 Zur Frage der Schlüssigkeit der Insolvenzanfechtungsklage, wenn der Anfechtungsgegner die Gläubigerbenachteiligung durch die über ein Bankkonto erfolgte Zahlung bestritten hat 695

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	11.1.2007	Zur Bindung des Vorkaufsberechtigten an eine im Kaufvertrag vereinbarte sog. Maklerklausel	696
Bundesgerichtshof	25.1.2007	Vereinbarung eines Schiedsgerichts in nachrangig geltenden AGB eines Vertragspartners	698
Bundesgerichtshof	11.10.2006	Zum Anspruch auf Belastungsausgleich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz für Strom, den ein Energieversorgungsunternehmen in sein eigenes Netz eingespeist hat	700
Bundesgerichtshof	25.10.2006	Zur Unwirksamkeit einiger Klauseln in den AGB eines Unternehmers für den Verkauf individuell zusammengestellter Einbauküchen an Verbraucher	703
Bundesgerichtshof	9.11.2006	Zur Frage, ob ein Vergleich, der eine bestehende Ungewissheit durch gegenseitiges Nachgeben beseitigen soll, unentgeltliche Leistungen enthält	708
OLG München	16.11.2006	Zur Anrechnung von Altersvorsorgeaufwendungen auf den Ausgleichsanspruch des Versicherungsvertreters nach § 89b HGB	710
Wettbewerbsrecht			
Bundesverfassungsgericht	6.12.2006	Keine Pflicht zur Vorlage an den Europäischen Gerichtshof zur Prüfung der Frage, ob Gemeinschaftsrecht die Durchführung eines förmlich-wettbewerblichen Vergabeverfahrens vor dem Abschluss eines Verkehrsvertrags über Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs verlangt; zur Wertbemessung in einem Nachprüfungsverfahren bei einer de-facto-Vergabe	712

Bücherschau

Heinz Beck/Carl-Theodor Samm	Gesetz über das Kreditwesen, 121. Aktualisierung	716
------------------------------	--	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorfstraße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV